

Leitfaden für Praktika im Studiengang BA Sonderpädagogik

Gliederung

- 1 Organisatorische Hinweise zum Praktikum
- 2 Beobachtungen
- 3 Eigene pädagogische Arbeitsversuche
- 4 Reflexionsbögen
- 5 Einführung in organisatorische Aufgabenfelder
- 6 Förderangebote im sozialpädagogischen und therapeutischen Bereich
- 7 Begleitveranstaltung
- 8 Anforderungen für den Erwerb der Praktikumsbestätigung
- 9 Schweigepflicht

1 Organisatorische Hinweise zum Praktikum

Wir bitten darum, bei den Praktika (06-I-SoFR-P und 06-I-SoTPM-1-P) Folgendes zu beachten:

1. Ihr Praktikum muss in einem sonderpädagogischen Tätigkeitsbereich stattfinden. Hierzu gehören sowohl sonderpädagogische Institutionen (z.B. Wohnheime, Werkstätten, Frühförderstellen) als auch sonderpädagogische Dienste (z.B. offene Behindertenarbeit, Beratungsstellen). Darüber hinaus kann das Praktikum auch in pädagogischen Kontexten geleistet werden, die eine inklusive Zielsetzung haben (z.B. integrativer Kindergarten). Einzig und allein in einem unterrichtlichen Kontext (z.B. Sonderschulunterricht) können Sie Ihr Praktikum **nicht** absolvieren.
2. Mindestens eines Ihrer Praktika sollte in dem von Ihnen gewählten Schwerpunktbereich absolviert werden.
3. Lassen Sie sich das Praktikum rechtzeitig **vor Antritt** zusagen. Hierfür ist die linke Seite der Praktikumskarte vorgesehen. Praktika, die nicht vor Antritt sowohl von der Einrichtung als auch von einem Dozenten des Instituts für Sonderpädagogik bestätigt wurden, **können nicht anerkannt werden**.
4. Bei der Zusage einer Einrichtung für einen Praktikumsplatz müssen folgende Kriterien ausdrücklich zugesagt werden:
 - Gelegenheit, Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen oder in besonderen Lebenslagen zu machen
 - Anleitung durch eine/n entsprechend qualifizierte/n Mitarbeiter/in mit einer sonderpädagogischen Qualifikation
5. Die erforderlichen 80 Stunden können für beide Praktika sowohl im Block als auch über die gesamte Länge eines Semesters (Verwaltungszeitraum) verteilt geleistet werden. Wir bitten zu beachten, dass die 80 Stunden eine Mindestvorgabe sind, längere Praktika sind sehr zu empfehlen (insbesondere für 06-I-SoTPM-1-P).

6. Praktika, die vor Studienbeginn geleistet wurden, können auf Antrag (nur) für das erste Praktikum, also die Unit 06-I-SoFR-1-P, anerkannt werden. Bitte legen Sie dafür ein Arbeitszeugnis vor, aus dem hervorgeht, dass o. g. Bedingungen gegeben waren.
7. Leisten Sie das Praktikum 06-I-SoFR-P in den Semesterferien ab, so können die Credit Points für das Semester davor *oder* danach gewertet werden.
8. Für das Praktikum 06-I-SoTPM-1-P gibt es eine verpflichtende **Begleitveranstaltung**. Hierfür haben Sie zwei Möglichkeiten:
 - a. Leisten Sie das Praktikum semesterbegleitend (über die gesamte Länge des Semesters verteilt) ab, besuchen Sie bitte die semesterbegleitende Veranstaltung im entsprechenden Wintersemester.
 - b. Leisten Sie das Praktikum als Block in der vorlesungsfreien Zeit im Sommer (August/September) ab, besuchen Sie bitte die Blockveranstaltung (ein vorbereitender Blocktag im Juli und ein nachbereitendes Blockwochenende im Oktober).
9. Da Sie im Rahmen der Unit 06-I-SoTPM-1-P eine Praxisstudie anfertigen müssen, lesen Sie bereits vor Antritt des Praktikums gründlich den Praktikumsleitfaden! Empfehlenswert ist außerdem, die im Studienverlaufsplan im 2. Semester vorgesehenen Veranstaltungen zur Beobachtung (06-I-SoPsych) absolviert zu haben, um diese Inhalte im Praktikum und für die Praxisstudie anwenden zu können.
10. Ansprechpartner für alle Praktika sind zunächst alle hauptamtlichen Dozenten des Instituts für Sonderpädagogik. Bei schwierigen Fragen fungiert Herr Groß als Praktikumsbeauftragter des Instituts.
11. Die Anrechnung der Credit Points für 06-I-SoFR-P erfolgt auf Vorlage der Praktikumsbestätigung bei Herrn Straub. Die Anrechnung der Credit Points für 06-I-SoTPM-1-P erfolgt nach Bestehen der Praxisstudie. Daher legen Sie bitte Ihre Praktikumsbestätigung bei Abgabe der Praxisstudie mit in die Mappe der Praxisstudie.

2 Beobachtungen

Sie dienen der genauen Betrachtung und anschließenden Analyse von pädagogischen Situationen. Sie können unsystematisch erfolgen, jedoch auch gezielt, aus bestimmten Anlässen und mit systematischer Durchführung und Auswertung.

Am Beginn der Praktikumszeit wird zunächst die Beobachtungsform des bewussten Zuschauens stehen. Dies ist empfehlenswert, um aufmerksam allgemeine Eindrücke sammeln zu können. Die systematische Beobachtung bereitet auf eigene Versuche pädagogischer Arbeit vor. Dabei eröffnen sich besondere Beobachtungsaufgaben:

2.1 Beobachtung von Umgebungsbedingungen

Umgebungsbedingungen wie

- das Umfeld der pädagogischen Institution (z.B. Stadtteil),
- das Gebäude (z.B. äußere Ansicht, architektonische Struktur),
- die räumliche Ausstattung (z.B. Größe und Beschaffenheit der Räume),
- die Reize (Lautstärke, Lichteinflüsse usw.) sowie
- die innere Atmosphäre (z.B. Ausgestaltung, Details, Umgangston)

können Anlass zu detaillierter Beobachtung und anschließender Analyse bezüglich deren Beeinflussung der Gesamtsituation bieten. Auch das Leitbild der Einrichtung ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung.

2.2 Selbstbeobachtung / Selbstwahrnehmung

Die bewusste Selbstwahrnehmung soll der Entwicklung des eigenen Selbstverständnisses als Sonderpädagoge dienen. Dazu gehört auch das Selbsterleben in der z. T. schwierigen Rolle des Praktikanten als einem „Halb-Pädagogen“ insbesondere im Kontakt mit Menschen mit Behinderung, Betreuungspersonen und anderen Pädagogen.

Eine wichtige Rolle spielen hierbei die Erwartungen und Einstellungen zu Beginn des Praktikums und der Vergleich mit den gemachten Erfahrungen am Ende. Von besonderer Bedeutung ist auch die Frage, in welchen Phasen oder Augenblicken des Praktikums starke Gefühle empfunden wurden, welche dies waren und wie diese Gefühle im Hinblick auf das Praktikum, aber auch auf die eigene Person zu interpretieren sind.

Weitere wichtige Fragen sind insbesondere die folgenden:

1. In welchen Rollen erlebten Sie sich?
2. Haben Sie Ihre persönlichen Grenzen wahrnehmen und vor Verletzung schützen können?
3. In welchen Bereichen waren / sind Sie mit sich zufrieden – und warum?
4. In welchen Bereichen waren / sind Sie mit sich unzufrieden – und warum?
5. Erlebten Sie einen förderlichen Kontakt zu wichtigen Partnern im Praktikum: Menschen mit Behinderung, Betreuungsperson, Pädagogen, der Leitung der Institution, anderen Personen? Welchen Anteil hatten Sie selbst an einem guten oder auch schwierigen Kontakt?

Der Bereich der Selbstwahrnehmung ist von besonderer Bedeutung: Selbstwahrnehmungen sollten, wie andere Erfahrungen ebenso, über die Praktikumszeit sorgfältig dokumentiert werden. Welche Selbstwahrnehmungen Praktikanten dem Praktikumsbetreuer der Hochschule über die Praxisstudie mitteilen möchten, bleibt Ihnen überlassen. Allerdings sollte der Bereich Berücksichtigung finden. Die Praxisstudie wird von Seiten der Universität grundsätzlich streng vertraulich behandelt.

2.3 Beobachtung der Menschen mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen

Will man sich im Rahmen eines Praktikums ein möglichst umfassendes Bild über das Verhalten bzw. Aspekte des Verhaltens von Menschen mit Behinderung bzw. in schwierigen Lebenslagen (einzeln oder in der Gruppe) machen, so ist man auf die Hilfe verschiedener Beobachtungstechniken angewiesen. Beobachtungsmethoden sind fast auf allen Gebieten der Psychologie und Pädagogik ein unentbehrlicher Bestandteil der Informations- und Einsichtsgewinnung über menschliches Verhalten und Erleben. Durchgeführte Beobachtungen über eine einzelne Person oder eine Personengruppe können z.B. helfen, das Ausmaß problematischer Verhaltensweisen genau zu erfassen und zu beschreiben.

In der Literatur wird zwischen verschiedenen Beobachtungsformen unterschieden.

Bei der *unstrukturierten oder unsystematischen Beobachtung* beispielsweise erhält der Beobachter einen ersten Einblick, welcher es ihm ermöglicht, sich ein ‚erstes‘ Bild vom Verhalten einer Person oder einer Personengruppe zu machen.

Bei der *strukturierten oder systematischen Beobachtung* führt der Beobachter seine Aufzeichnungen nach genau festgelegten, gezielten und differenzierten Beobachtungsaspekten (kategorisiert) durch. Somit wird es dem Beobachter ermöglicht, bestimmte Verhaltensweisen (z.B. aggressives Verhalten) in ihren unterschiedlichen Varianten genau zu erfassen. Beobachtung als wissenschaftliche Methode dient einer bestimmten Fragestellung, ist zweckgerichtet, wird zusammenhängend durchgeführt, systematisch geplant und nicht dem Zufall überlassen, wird systematisch aufgezeichnet und kann somit grundsätzlich wiederholt durchgeführt werden.

Die Zeit des Praktikums sollte auch dazu dienen, das an der Universität erworbene Wissen über pädagogische Verhaltensbeobachtung in der Praxis zu erproben und die verschiedenen Beobachtungstechniken zu üben. Die Beobachtung kann auf Basis selbst formulierter Aspekte oder anhand eines vorliegenden Beobachtungsschemas erfolgen. Sie sollte gemeinsam mit der Betreuungsperson ausgewertet werden.

2.4 Beobachtung der pädagogisch ausgebildeten Mitarbeiter

Die Beobachtung der pädagogisch ausgebildeten Mitarbeiter versucht das Handeln derselbigen unter inhaltlichen, didaktischen, methodischen und medialen Gesichtspunkten (*Inhaltsaspekt*) sowie sozial-emotionalen Gesichtspunkten (*Beziehungsaspekt*) zu erfassen. Im Einzelnen können bei der Beobachtung der Mitarbeiter unterschiedliche Aspekte im Vordergrund stehen:

- Sie kann dem Praktikanten Einsichten in die besonderen *Aufgaben und Schwierigkeiten* des Pädagogenberufs vermitteln.
- Sie kann zum besseren *Verstehen der Rolle des Pädagogen* beitragen.
- Sie kann *vorschnelle Kritik* an der pädagogischen Arbeit der jeweiligen Mitarbeiter verhindern.
- Sie dient zudem, über die bewusste Wahrnehmung und Reflexion des Handelns der Pädagogen, der Erarbeitung eines eigenen *inhaltlichen und sozial-emotionalen Handlungsrepertoires*.

2.5 Beobachtung von Interaktion (insb. auch von Konflikten)

In der Interaktionsanalyse werden Interaktionen, insbesondere solche mit Konfliktcharakter, beschrieben. Aber auch gut gelingende Interaktionen, die sich z. B. durch Humor oder eine besondere Wärme auszeichnen, können hier zum Ausgangspunkt werden.

Problematische Situationen lassen sich nicht vorausplanen. In ihrer Unmittelbarkeit fordern sie die spontane Einstellung des Beobachters auf den sich ereignenden Konflikt. Die Beobachtungsergebnisse sollen anschließend analysiert werden.

Berücksichtigt werden können unter anderem die folgenden Aspekte:

- **Störungsarten:** Wie ist die Störung zu beschreiben? Eine solche Beschreibung der Störung schließt die Felder mit ein, in denen sie auftritt (z.B. soziale Kommunikation, Denkprozesse, Verhalten der involvierten Personen).
- **Störungsrichtungen:** Auf wen oder was zielt die Störung? Dies meint die Ausrichtung der Störung (etwa: auf eine bestimmte Person, ein Objekt, gegen bestimmte Normen).
- **Störungsfolgen:** Welche Wirkungen zieht die Störung (intendiert oder unbeabsichtigt) nach sich (etwa Unterbrechung des Geschehens, Verstimmungen, physische oder psychische Verletzungen)?
- **Störungsursachen:** Warum ist es zu der Störung gekommen? Hier wird der Grund der Störung hinterfragt (etwa Antipathie zwischen zwei Menschen; Frustration einer Person aus einem früheren Erlebnis; zu strenges und einengendes Verhalten des Pädagogen).
- **Faktische Störungsbeantwortung:** Wie wird auf die Störung hin reagiert (spricht der Pädagoge eine Störung direkt an; ignoriert er sie)?
- **Mögliche Störungsbeantwortung:** Welche förderlichen Varianten für das weitere Vorgehen nach Auftreten der Störung waren oder sind denkbar?

Unmittelbar nach einem Konflikt sollte ein umfassendes Gedankenprotokoll gefertigt werden – möglichst nicht wertend und viele Aspekte des Konflikts berücksichtigend. Eine solche Skizze der Störung während ihres Verlaufs wird nicht immer alle wesentlichen Momente berücksichtigen. Anschließend sollten die Beobachtungsergebnisse analysiert und ergänzt werden. Diese Besprechungen können sich an den genannten Aspekten orientieren; sie dienen gleichzeitig der Einführung in die Arbeitsweisen des Teamgesprächs. Dabei kann insbesondere der letztgenannte Aspekt der Möglichkeiten zur Störungsbeantwortung Gegenstand der Analyse sein. Die Gespräche sollen die Wahrnehmung des Praktikanten sowie sein Handlungsspektrum erweitern – können jedoch solchen Nutzen unter Umständen auch für die Betreuungsperson haben.

3 Eigene pädagogische Arbeitsversuche

Eine rein beobachtende Teilnahme an Erziehungssituationen erfüllt wichtige Ziele, soll aber im Verlauf des Praktikums zunehmend durch Versuche eigenen angeleiteten Tätig-Seins ergänzt werden.

Der Standpunkt eines Beobachters befindet sich notwendigerweise in gewisser Hinsicht außerhalb des beobachteten Geschehens. Ziel des Praktikums ist es jedoch auch, unter Anleitung sonderpädagogischer Fachkräfte eigene Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung bzw. in besonderen Lebenssituationen zu machen. Dafür ist es notwendig, aktiv an pädagogischen Situationen teilzunehmen, sie unter Mithilfe der Betreuungsperson zu planen, zu gestalten und zu reflektieren. Dabei ist ein schrittweises, behutsames Vorgehen sinnvoll.

Möglichkeiten, eigene Erfahrungen mit pädagogischer Arbeit zu machen, sind:

- die Gestaltung von Einzelsituationen
- die pädagogische Arbeit mit Kleingruppen (z.B. Angebote im musischen Bereich wie künstlerische Arbeit oder gemeinsames Musizieren)
- die pädagogische Arbeit mit größeren Gruppen

3.1 Die Vorbereitung

Eine schriftliche Vorbereitung stellt die Grundlage für die nachfolgenden regelmäßigen Besprechungen dar.

Im Rahmen der Vorbereitung sollten verschiedene Aspekte berücksichtigt, reflektiert, geklärt und begründet werden:

- Ziele und Inhalte
- Lernvoraussetzungen sowie sozial-emotionale Situation
- Bedingungen des Lern- bzw. Arbeitsfeldes
- motivationale Strukturen und Inhalte
- zentrale Aktivitäten der Menschen mit Behinderung im Rahmen des Lern- oder Arbeitsprozesses
- korrespondierende Aktivitäten der pädagogischen Mitarbeiter
- besondere erzieherische und fördernde Maßnahmen
- Einstieg
- methodischer Entwurf
- Arbeits- und Organisationsformen
- Verlauf (zeitliche Grobplanung) sowie mögliche Varianten im Falle von Störungen
- Medien und Arbeitsmittel

3.2 Die Durchführung

Eine gewisse Flexibilität, die auch zu deutlichen Abweichungen von der Planung führen kann, ist bei der Verwirklichung pädagogischer Vorhaben sehr wichtig.

Eine genaue Absprache mit der Betreuungsperson ist bzgl. der konkreten Durchführung pädagogischer Vorhaben u. a. aus versicherungsrechtlichen Gründen unbedingt notwendig. Der Aufsichtspflicht muss in jeder Situation in angemessenem Maße Rechnung getragen werden.

3.3 Die Auswertung

Pädagogische Arbeit sollte stets nachbereitet werden. Hierbei reflektiert der Praktikant zusammen mit der Betreuungsperson die durchgeführten pädagogischen Vorhaben vor dem Hintergrund der schriftlichen Planung.

4 Reflexionsbögen

Beobachtungsergebnisse zu pädagogischen Situationen, aber auch nachträgliche Überlegungen zu eigenen pädagogischen Arbeitsversuchen werden in Reflexionsbögen festgehalten und in den Besprechungen während des Begleitseminars vorgestellt und ausgewertet.

Schriftlich festgehaltene Beobachtungsdetails und Erfahrungen eigenen Tätig-Seins helfen, Verständnisschwierigkeiten, methodische Probleme, Theoriebezüge und organisatorische Fragestellungen für die gemeinsame Besprechung im Begleitseminar genauer zu erörtern und zu klären. Außerdem bilden sie eine wichtige Grundlage für die Anfertigung der Praxisstudie.

5 Einführung in organisatorische Aufgabenfelder

Das Einführen in die Organisation und Verwaltung in pädagogischen Institutionen ist gewünschter Bestandteil der Praktika.

Beispiele hierfür sind (aktive Beteiligung erwünscht):

- Aufsichtsprobleme (in und außerhalb des Hauses oder bei einzelnen Betreuten)
- Angehörigenarbeit
- Kooperation mit anderen Einrichtungen
- förderdiagnostische Maßnahmen
- Teamarbeit (hier falls möglich an einer Teamsitzung teilnehmen)
- Fallbesprechungen

6 Förderangebote im sozialpädagogischen und therapeutischen Bereich

Den PraktikantInnen sollte während des Praktikums die Möglichkeit gegeben werden, Förderangebote, sozialpädagogische und therapeutische Arbeitsweisen kennen zu lernen. Es wird empfohlen, je nach Möglichkeit bzw. Besonderheit der Einrichtung in folgenden Bereichen zu hospitieren bzw. tätig zu werden:

- Förderangebote für einzelne Personen oder Gruppen
- Therapien verschiedener Art (z. B. Ergotherapie, Sprachtherapie, Mototherapie)

7 Begleitveranstaltung

Das Praktikum 06-I-SoTPM-1-P wird von einer Veranstaltung der Hochschule (06-I-SoTPM-1-S) begleitet. Die Begleitveranstaltung dient der Vertiefung des Praktikums. Dies soll unter folgenden Schwerpunkten geschehen:

7.1 Austausch von Erfahrungen

Die einzelnen Praktikumsstellen unterscheiden sich teilweise stark. Dies betrifft den Personenkreis der Menschen mit Behinderung bzw. in besonderen Lebenslagen, die konzeptionelle Orientierung und Vorgehensweise, die Zusammensetzung der Gruppen, die Altersstufen, die Personalsituation, pädagogische und therapeutische Angebote sowie die Persönlichkeiten der angestellten Mitarbeiter.

Der Austausch der gemachten Erfahrungen im Begleitseminar will somit einerseits bei der Verarbeitung und Einordnung der z. T. sehr intensiven Erlebnisse helfen, andererseits auch die Bandbreite der Einrichtungen aufzeigen.

7.2 Administrative und förderrechtliche Fragen

Pädagogische bzw. sonderpädagogische Institutionen sind bestimmten administrativen Richtlinien unterworfen. Wo dies sinnvoll und gewinnbringend ist, werden die eigenen Erfahrungen der PraktikantInnen mit Theorien der Institutionen und administrativen Fragen in Verbindung gebracht.

Förderrechtliche Fragen betreffen teilweise die Rolle der Studierenden im Praktikum (z. B. Aufsichtspflicht), v. a. aber die Situation der Menschen mit Behinderung bzw. in besonderen Lebenslagen und der pädagogischen Mitarbeiter.

7.3 Didaktische und methodische Fragen

Didaktische und vor allem methodische Fragen entstehen im Praktikum auf ganz andere Weise als in den Einführungsveranstaltungen. Sie werden deshalb z. T. situationsbezogen, z. T. aber auch aus fachwissenschaftlichem Blickwinkel beantwortet. Hierzu gehören didaktische und methodische Modelle, pädagogische Prinzipien und Grundhaltungen.

7.4 Hilfe bei der Planung und Reflexion eigener Versuche pädagogischer Arbeit

Neben der Beobachtung sollte die Zeit im Praktikum zu möglichst vielen Begegnungen mit Menschen mit Behinderung bzw. in schwierigen Lebenslagen wie auch zu eigenen Versuchen der Gestaltung pädagogischer Situationen genutzt werden. Im Begleitseminar werden angedachte und bereits durchgeführte Vorhaben auf der Basis schriftlich fixierter Überlegungen ausgetauscht und gemeinsam kritisch und konstruktiv besprochen.

8 Anforderungen für den Erwerb der Praktikumsbestätigung (betrifft Praktikum 06-I-SoTPM-1-P)

8.1 Aktive Teilnahme am Praktikum und Begleitseminar

Eine unbedingte Voraussetzung für ein gewinnbringendes Praktikum ist die Bereitschaft der Praktikanten bzw. Studierenden, ihre eigenen Beobachtungen und Erfahrungen mit der Betreuungsperson – beim Praktikum 06-I-SoTPM-1-P auch mit dem Dozenten und der Seminargruppe – auszutauschen sowie Vorbereitungen für eigene pädagogische Arbeitsversuche zu diskutieren.

8.2 Anfertigung einer Praxisstudie

Es ist das *Ziel* einer Praxisstudie, die eigenen Erfahrungen im Hinblick auf eine bestimmte Fragestellung systematisch zu dokumentieren und zu reflektieren. Dazu gehört die Rezeption einschlägiger wissenschaftlicher Literatur, deren Verknüpfung mit Praxisbeobachtungen sowie eine eigenständige Reflexion.

Die *Fragestellung* sollte möglichst genau gefasst und klar dargestellt werden. Sie kann sich

- auf einen oder mehrere der beschriebenen Beobachtungsbereiche (siehe Gliederungspunkt 2) beziehen oder
- ihren Ausgang von einem selbst durchgeführten pädagogischen Vorhaben (siehe Gliederungspunkt 3) nehmen.

Bezüglich des *Aufbaus der Praxisstudie* sollten – in Abstimmung auf die jeweils bearbeitete Frage – folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

Einheitliches Deckblatt und *individuelle* Gliederung (d.h., Sie sollten den folgenden Gliederungsvorschlag Ihrer Fragestellung anpassen)

1. Einleitung mit genauer Erörterung der Fragestellung (beinhaltet auch die Begründung der Wahl der Fragestellung)
2. Einführende übergreifende Darstellung der Bedingungen, unter denen die praktischen Erfahrungen gemacht wurden, d. h. Beschreibung der Praktikumsstelle
3. Personenbeschreibung der Menschen mit Behinderung anhand auszuwählender Persönlichkeitsbereiche (z. B. Motorik, Kommunikation)
4. detaillierte und systematische Darstellung der
 - in Bezug auf den betreffenden Aspekt gemachten Beobachtungen oder
 - durchgeführten pädagogischen Vorhaben (hinsichtlich Planung, Durchführung und Reflexion)
5. Schluss: Übergreifende fazithafte Schlussfolgerungen
Literaturverzeichnis und ggf. Anhänge

Der Einbezug wissenschaftlicher Fachliteratur bietet sich in erster Linie im Hinblick auf die Gliederungspunkte 2, 3 und 4 an und sollte Berücksichtigung finden.

Bezüglich der formalen und inhaltlichen Anforderungen (z.B. Gliederung, Zitation) gelten die gleichen Vorgaben wie bei Seminararbeiten. Die durchschnittliche Seitenzahl der Praxisstudie beläuft sich auf 20 Seiten (max. 25 Seiten).

Für die Erstellung der Praxisstudie ist es hilfreich, Seminare der Universität zu besuchen, die auf die gewählte Thematik inhaltlich Bezug nehmen.

9 Schweigepflicht

Im Praktikum erhalten Sie Einblick in hochsensible persönliche Daten. Schweigepflicht im Umgang mit Daten aus Akten, Förderplänen, Auflistungen der Entwicklungsvoraussetzungen heißt, dass keine Informationen außerhalb der Einrichtung in schriftlicher oder mündlicher Form auftauchen dürfen. Dies gilt auch bei der Erstellung der Praxisstudie, der Reflexionsbögen und der eigenen pädagogischen Arbeitsversuche.

Personenbezogene Daten und Informationen, die für die Erstellung solcher Schriftstücke benötigt werden, müssen entsprechend anonymisiert werden. Auszüge oder gar Kopien aus den Akten oder aus Förderplänen dürfen keinesfalls erstellt werden.

Bitte vergegenwärtigen Sie sich stets Ihrer eigenen Verantwortung, die Ihnen gegenüber den Menschen mit Behinderung bzw. in besonderen Lebenslagen, deren Angehörigen sowie auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung obliegt, wenn Sie im Praktikum sind!

Dieser Leitfaden soll Ihnen eine Hilfe bieten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen Praktika, bei denen Sie viel lernen und Freude nach Hause tragen.

Dozierende der Sonderpädagogik im April 2014